

N i e d e r s c h r i f t
über die 57. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 29. August 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum überarbeiteten Erlass „Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“**
Unterrichtung 4
Aussprache 13

2. **Lehrkräfteausbildung praktisch und vernetzt denken - Qualität stärken, Fachkräftemangel bekämpfen!**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6807](#)
Fortsetzung der Beratung 24
Beschluss 26

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Thore Güldner (SPD)
3. Abg. Corinna Lange (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
5. Abg. Karola Margraf (SPD)
6. Abg. Phillip Meyn (SPD)
7. Abg. Anna Bauseneick (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Christian Fühner (CDU)
10. Abg. Sophie Ramdor (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Lukas Reinken (CDU)
12. Abg. Lena Nzume (GRÜNE)
13. Abg. Harm Rykena (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:30 Uhr bis 11:58 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 49. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum überarbeiteten Erlass „Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“

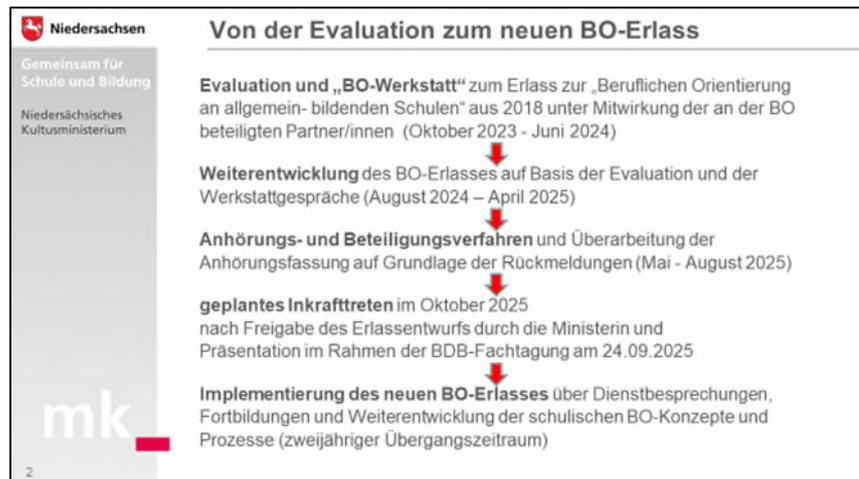
Unterrichtung

MR **Reimann-Lübker** (MK): Ich freue mich, dass wir heute die Gelegenheit haben, zu unserem neuen Erlass zur beruflichen Orientierung (BO-Erlass) zu berichten, der sowohl für die allgemeinbildenden Schulen als auch für die berufsbildenden Schulen gilt und insofern gewissermaßen ein Novum darstellt.

Ich möchte zunächst den Weg bis zum Vorliegen des neuen Erlasses skizzieren. Herr Laurich wird dann zum Bereich der allgemeinbildenden Schulen berichten, und Herr Diepholz-Seeger und Frau Sannwald werden zu den berufsbildenden Schulen ergänzen.

Der alte Erlass, der noch bis zum 31. Dezember offiziell gültig ist, ist 2018 veröffentlicht worden. Um für die Überarbeitung Erkenntnisse zu gewinnen, haben wir uns entschlossen, diesen Erlass zu evaluieren: Was hat sich daran bewährt, was wird von den Beteiligten als gut empfunden, und wo sehen sie Überarbeitungsbedarf? Wir haben dann einen sehr intensiven Beteiligungs- und Mitwirkungsprozess initiiert. Zunächst haben wir eine schriftliche Evaluation durchgeführt, indem wir die Ziel-

gruppen - also Schüler*innen, Elternvertreter*innen, Schulleitungen, Lehrkräfte verschiedener Schulformen, BO-Berater*innen, BO-Beauftragte - schriftlich befragt haben. Wir haben aber nicht nur den schulischen Bereich einbezogen, sondern auch die



Partner*innen im BO-Bereich: Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammer, Agentur für Arbeit, Bildungsverbände. In einem sehr umfangreichen Fragebogenverfahren haben wir Rückmeldungen gesammelt, und insbesondere die Kammern haben uns in ganz großem Maße Punkte für die Evaluation des BO-Erlasses zurückgemeldet.

Mit den Ergebnissen dieser schriftlichen Evaluation haben wir dann die Bereiche identifiziert, an denen mit Blick auf den neuen Erlass gearbeitet werden muss, und dazu gab es dann Werkstattgespräche. Zu diesen - digitalen - Gesprächen wurden wiederum die verschiedenen betroffenen Verbände und Beteiligten eingeladen. Es wurde darüber diskutiert, wo Handlungsbedarf besteht, wohin wir wollen und wie die Lösung aussehen könnte. Es ging zum einen darum, die

schuleigenen BO-Konzepte, die ja auch schon in dem Erlass aus 2018 vorgesehen waren, weiterentwickeln. Zum anderen ging es um die Frage, wann in den Schulen mit den BO-Maßnahmen begonnen werden soll. Ein weiterer Punkt war, wer an den Schulen die Verantwortung für die BO übernehmen soll: eine Person, eine Fachkonferenz oder die gesamte Schule? Darüber muss man sich Gedanken machen.

Ferner stellt sich die Frage, wie die Dokumentation der BO in Zukunft erfolgen soll. Das, was Schüler*innen im Laufe ihrer Schulzeit im Bereich berufliche Orientierung absolvieren, muss auch in irgendeiner Form dokumentiert werden. Was ist dabei zeitgemäß? Sind das immer noch die alten Leitz-Ordner, die irgendwo stehen und nie wieder angeschaut werden, oder müssen wir uns neue Modelle erarbeiten?

Die berufliche Orientierung an Gymnasien war ein ganz großes Thema. Insbesondere Schüler*innen und Lehrkräfte, aber auch Schulleitungen an Gymnasien haben dort einen Handlungsbedarf gesehen. Übrigens ist auch durch bundesweite Studien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) belegt, dass Schüler*innen an Gymnasien sich am schlechtesten orientiert bzw. vorbereitet fühlen für eine berufliche Ausbildung oder ein Studium.

Das Thema Praktikum war Inhalt eines Workshops bzw. eines Werkstattgesprächs: Wann soll es stattfinden, zu welcher Zeit, in welcher Form? Soll es statisch einen Zwei-Wochen-Rhythmus geben, oder soll es flexibler sein? Auch die Rolle von Erziehungsberechtigten in der beruflichen Orientierung und das Kompetenzfeststellungsverfahren wurden angeguckt, genauso wie Bausteine der BO, die im alten Erlass stehen, und es ging um die Frage, wie die unterschiedlichen Angebotsformen aussehen sollen. Ein ganz wichtiger Aspekt war auch die berufliche Orientierung an berufsbildenden Schulen und die Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Es gab also eine große Zahl an Veranstaltungen, die durchgeführt, vorbereitet und ausgewertet werden mussten. Die Ergebnisse dieser Werkstattgespräche sind dann in eine erste Entwurfsfassung für den BO-Erlass eingeflossen. Diese wurde bei uns im Haus und mit anderen betroffenen Häusern diskutiert. Wir haben auch bereits vor der Anhörung viele Gespräche geführt: mit Unternehmerverbänden und verschiedenen Interessenvertretungen, gerade auch von Gymnasien. Wir haben uns in einer Extrarunde angeschaut, was wir für die BO an Gymnasien vorgesehen haben.

Die Entwurfsfassung war im Mai fertig. Die offizielle Anhörung hat am 16. Mai begonnen und war am 27. Juni beendet. Es gab zahlreiche Rückmeldungen zu der Anhörungsfassung. Wenn ich das zusammenfassen darf: Es gab sehr viel positives Feedback für die Impulse, die gesetzt werden, für die Änderungsvorschläge. Natürlich gab es auch an einzelnen Punkten Kritik. Es gab viele konstruktive Vorschläge. Vieles von dem, was vorgeschlagen wurde, haben wir tatsächlich auch übernommen und die entsprechenden Punkte angepasst, verändert und umformuliert. Das reichte von kleinen Begrifflichkeiten bis hin zu grundsätzlichen Formulierungen. Wir haben sehr viel aus der Anhörung mitgenommen. Ich kann sagen, dass der Prozess sehr intensiv war.

Jetzt liegt eine finale Fassung zur Freigabe bei der Ministerin, und wir gehen davon aus, dass der Entwurf im Oktober in Kraft treten kann bzw. bis dahin freigegeben ist. Er soll auf der Fachtagung des Bündnisses Duale Berufsausbildung am 24. September in der IHK Hannover offiziell vorgestellt werden, und dann beginnt die eigentliche Arbeit.

Natürlich gab es auch vorher viel zu tun, aber nun geht es darum, sich Gedanken darüber zu machen, wie das, was im Erlass aufgeschrieben wurde, in den Schulen implementiert werden kann. Es gibt viele Ideen und Konzepte, wie das passieren kann - über Dienstbesprechungen, über unsere BO-Berater*innen und über verschiedene Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote. Wir haben diverse Ansätze, um das, was wir uns inhaltlich vorstellen, in die Schulen zu bringen.

Was bedeutet berufliche Orientierung an Schulen in Niedersachsen? Es gibt eine Definition der KMK, die natürlich auch für uns eine wesentliche Grundlage ist:

Niedersachsen
Gemeinsam für
Schule und Bildung
Niedersächsisches
Kultusministerium

Bedeutung der Beruflichen Orientierung an Schulen in Niedersachsen

Berufliche Orientierung

Ausgehend von ihren Interessen, Kompetenzen und Potenzialen sollen die Schülerinnen und Schüler in einem langfristig angelegten Prozess befähigt werden, sich reflektiert, selbstverantwortlich, frei von Klischees und aktiv für ihren weiteren Berufs- und Bildungsweg, vor allem für einen Beruf und damit für eine Ausbildung bzw. ein Studium und ein Berufsfeld zu entscheiden. (vgl. Empfehlung zur beruflichen Orientierung an Schulen der KMK vom 07.12.2017).

Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler im Prozess der Beruflichen Orientierung bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

mk

3

Das ist sehr komplex und sehr umfassend. Letztlich geht es hier darum, dass die Schulen ihre Schülerinnen und Schüler in ihrer Berufswahlkompetenz fördern, sie auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten und ihnen dabei helfen, einen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung oder in ein Studium zu finden. Dabei werden ihnen - und das ist uns ganz wichtig - unter Berücksichtigung der in der jeweiligen Schulform erreichbaren Abschlüsse auch alle ausbildungs- und studienbezogenen Bildungs- und Berufswege aufgezeigt. Es geht also nicht darum, in eine bestimmte Richtung zu beraten - sei es in Richtung Studium oder in Richtung Berufsausbildung -, sondern darum, den Schülerinnen und Schülern aufzuzeigen, welche Möglichkeiten sie für ihre berufliche Zukunft haben. Somit leistet die berufliche Orientierung auch einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Ich komme zu den Schwerpunkten des neuen Erlasses. Die Stärkung einer frühzeitigen und kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung des individuellen BO-Prozesses und die Stärkung der BO für junge Menschen an allgemein- und berufsbildenden Schulen ist aufgrund veränderter Rahmenbedingungen erforderlich. Wir sind nicht mehr in der Situation, die wir 2018 hatten, als wir den letzten Erlass geschrieben haben. Es gab die Corona-Krise, wir haben einen Wandel in der Berufs- bzw. Arbeitswelt, wir haben eine hohe Anzahl an Ausbildungs- und Studienabbrüchen - auch das darf man nicht außer Acht lassen -, und wir haben einen Fachkräftemangel. Auch dieser spielt eine Rolle bei den Überlegungen für den BO-Erlass.

Die Stärkung der beruflichen Orientierung soll aber nicht nur durch diesen neuen BO-Erlass erfolgen, sondern auch dadurch, dass wir die BO in Zukunft für alle im Erlass genannten Schulformen als wichtige Aufgabe im Schulgesetz verankern wollen. Das ist eine Planung, die bei uns im Haus schon weit fortgeschritten ist, und wir gehen davon aus, dass bei der nächsten Schulgesetznovelle auch die berufliche Orientierung entsprechend verankert ist.

Was sind die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Erlass von 2018? Die



Veränderungen greifen zum einen den Freiräume-Prozess auf, der auch erklärtes Ziel unserer Ministerin und unseres Hauses ist, zum anderen aber natürlich auch die Ergebnisse und Rückmeldungen aus der Evaluation und aus dem Anhörungsverfahren. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Sicherung der Qualität und der Umsetzung der schulischen BO-Konzepte und Prozesse in der Schule. Das wollen wir durch mehr Verbindlichkeit, aber auch durch mehr Flexibilität erreichen. Denn wir sehen natürlich, dass die Situation in Niedersachsen für die Schulen vor Ort sehr unterschiedlich ist. Wir sind ein Flächenland mit sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen, und insofern ist es wichtig, dass entsprechend flexible Möglichkeiten vorhanden sind. Wir wollen auch eine klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten in den Schulen und mehr Unterstützung für die Schulen, um die Vorgaben, die der neue Erlass bietet, umsetzen zu können.

Die BO soll weiterhin durch breit und vielfältig angelegte, praxisorientierte Maßnahmen und Angebote gestärkt werden. Das heißt, wir erhöhen die Anzahl der BO-Tage und die Anzahl der Praktika in Schulen mit Sekundarbereich I und II - also auch an Gymnasien, insbesondere an den Integrierten Gesamtschulen (IGS). Wir intensivieren die Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern sowie zwischen allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen. Auch das sieht der neue Erlass vor.

Hier sind schon deutliche Punkte erkennbar, bei denen wir Akzente setzen wollen. Auf einzelne Aspekte möchten wir im Folgenden gerne noch ein bisschen konkreter eingehen.

StR **Laurich** (MK): Ich komme zu den zentralen Eckpunkten des neuen BO-Erlasses. Zum einen werden wir den Geltungsbereich des Erlasses für berufliche Orientierung ausweiten. Er gilt nicht nur - wie bisher - für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen der Sekundarbereiche I und II, sondern auch für Schülerinnen und Schüler der vollzeitschulischen Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen, die nicht zu einem beruflichen Abschluss führen. Es gibt zudem besondere Hinweise für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Rahmen der inklusiven Schule.

Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium

Zentrale Eckpunkte des neuen Erlasses:

- **Ausweitung des Geltungsbereiches des Erlasses**
 - Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen der Sekundarbereiche I und II
 - Schülerinnen und Schüler der vollzeitschulischen Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen, die nicht zu einem beruflichen Abschluss führen
 - besondere Hinweise für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- **Förderung systematisch aufgebauter Konzepte und Prozesse zur kontinuierlichen Unterstützung in allen Schulformen**
 - verbindlicher Rahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung
 - Erweiterung der Handlungsspielräume der Schulen bei der eigenverantwortlichen Gestaltung der Konzepte und Prozesse
 - frühzeitiger Beginn und kontinuierliche Dokumentation des BO-Prozesses

mk

5

Ein weiterer Punkt ist die Förderung der systematisch aufgebauten Konzepte und Prozesse zur kontinuierlichen Unterstützung der beruflichen Orientierung in allen Schulformen. Das wird erreicht durch einen verbindlichen Rahmen zur Qualitätssicherung und zur Qualitätsentwicklung und die Erweiterung der Handlungsspielräume der Schulen bei der eigenverantwortlichen Gestaltung der schulischen Konzepte und Prozesse sowie der Angebote und Maßnahmen zur BO. Außerdem gibt es einen frühzeitigeren Beginn und eine kontinuierliche Dokumentation des BO-Prozesses im Sinne eines begleiteten und individuellen Portfolios. Das soll dann nach Möglichkeit in digitaler Form vollzogen werden.

Zu den Schwerpunkten im Einzelnen: Die verbindliche Weiterentwicklung der systematisch aufgebauten BO-Konzepte und -Prozesse erfolgt auf Basis von grundlegenden Anforderungen. Dazu gehört zum Beispiel eine frühzeitige, kontinuierliche, praxisorientierte, breit und vielfältig angelegte BO mit dem Aufzeigen aller Bildungs- und Berufswege und der kontinuierlichen digitalen Dokumentation durch die Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig gibt es mehr Unterstützung durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB), zum Beispiel

Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium

Mehr Verbindlichkeit und mehr Flexibilität für Schulen

- **Verbindliche (Weiter-) Entwicklung systematisch aufgebauter BO-Konzepte und -Prozesse**
 - auf Basis von grundlegenden Anforderungen
 - mit Unterstützung durch die RLSB
- **Flexible Ausgestaltungsmöglichkeiten der BO-Konzepte und -Prozesse**
 - Berücksichtigung schulischer und schulformbezogener Erfordernisse sowie regionaler Gegebenheiten
 - z.B. flexible und individualisierte Praktikumsformate

mk

6

bei der Evaluation der schulischen Konzepte, aber auch über einen Austausch zu den Good-Practice-Modellen, die an den Schulen schon vorliegen.

Die flexiblen Ausgestaltungsmöglichkeiten der BO-Konzepte und Prozesse berücksichtigen die schulischen und schulformbezogenen Erfordernisse sowie eben auch die regionalen Gegebenheiten vor Ort. Außerdem gibt es eine flexible und individualisierte Praktikumsanlegung - die Formate werden verändert -, zum Beispiel das Blockpraktikum, das Langzeitpraktikum und besondere Praktika zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Zur „Klärung der Verantwortlichen“ und zu dem Thema „mehr Unterstützung für die Schulen“: Die Entwicklung des schulischen BO-Konzeptes an den allgemeinbildenden Schulen sieht vor, dass die Verantwortung bei der Schulleiterin und dem Schulleiter liegt. Die Koordinierung der BO vor Ort in den Schulen erfolgt dann durch eine schulische BO-Beauftragte oder einen BO-Beauftragten an der Schule. Das Ganze wird vollzogen unter Einbeziehung der Fachkonferenzen Politik/Wirtschaft oder Arbeit/Wirtschaft - je nach Schulform - und auch der Erziehungsberechtigten.

Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium

Klärung der Verantwortlichkeiten

- **Verantwortlichkeiten an allgemeinbildenden Schulen:**
 - Verantwortung für das schulische BO-Konzept bei der Schulleiterin/dem Schulleiter
 - Koordinierung durch schulische BO-Beauftragte
 - Einbeziehung der Fachkonferenzen Politik/Wirtschaft und der Erziehungsberechtigten
- **Verantwortlichkeiten an berufsbildenden Schulen:**
 - Verantwortung für den schulischen BO-Prozess bei der Schulleiterin/dem Schulleiter; Koordination durch eine beauftragte Person
 - Planung, Organisation, Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung der BO basierend auf dem Kernaufgabenmodell KAM-BBS
 - Konkretisierung der Umsetzung der BO durch die vollzeitschulischen Bildungsgänge im Rahmen des schulischen Curriculums (SchuCu-BBS)

mk

7

MR Diepholz-Seeger (MK): Im Bereich der berufsbildenden Schulen ist es bei der Frage der Verantwortlichkeiten bzw. der Gesamtverantwortung genauso wie im Bereich der allgemeinbildenden Schulen: Sie liegt bei der Schulleiterin oder beim Schulleiter. Wir haben schon gehört, dass in dem neuen Erlass erstmals auch die Schülerinnen und Schüler der vollzeitschulischen Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen in die BO einbezogen werden und dass die Prozesse, die hierfür notwendig sind, bei der Planung, Umsetzung und Evaluation in das QM-System der berufsbildenden Schulen - das KAM-BBS-System und die Leitlinie SchuCu-BBS - einbezogen werden. Alle Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden entlang der Prozesskette festgelegt, wobei natürlich auch dort Personen festgelegt werden, die für bestimmte Prozesse zuständig sind. Es wird dabei auch eine Person - in der Regel wird das wahrscheinlich ein Koordinator, eine Koordinatorin sein - für den Gesamtprozess verantwortlich sein.

Hinter einem solchen QM-System liegt natürlich auch ein Qualitätssicherungsprozess. Dazu gibt es verschiedene Instrumente an den berufsbildenden Schulen. Ich nenne nur ein Beispiel: die Schülerbefragung. Mit solchen Instrumenten werden eben auch diese Prozesse evaluiert. Im Rahmen der externen Evaluation ist es auch möglich, einen Prüfauftrag zu stellen, den das Kultusministerium an die externe Evaluation übergeben würde, um den BO-Prozess an den berufsbildenden Schulen zu evaluieren.

Weiterhin ist geplant, die BO-Fragen in die Zielvereinbarungsprozesse mit den schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der RLSB einzubeziehen. Die berufsbildenden Schulen treffen Zielvereinbarungen mit ihren schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten, und das Thema BO wird auch mit zu diesen Zielvereinbarungsprozessen gehören. Die BO wird zudem in den vollzeitschulischen Bildungsgängen auch curricular mitverortet und damit festgeschrieben. Letztlich stehen das Beratungs- und Unterstützungssystem der RLSB und auch das NLQ für die Schulen zur Verfügung.

StR **Laurich** (MK): Ich komme wieder zu den allgemeinbildenden Schulen, und zwar zu einem Punkt im neuen BO-Erlass, der den Titel „Stärkung der Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Schulen durch die RLSB“ trägt. Diese soll bei der Entwicklung der Konzepte und Prozesse sowie deren Evaluation sowie bei der Umsetzung von BO-Maßnahmen - zum Beispiel bei der Implementierung eines Verfahrens zur Potenzialanalyse oder bei der Implementierung des Berufswahl-Siegels - vollzogen werden.

Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium

Mehr Unterstützung für Schulen

- **Stärkung der Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Schulen durch die RLSB:**
 - bei der Entwicklung der Konzepte und Prozesse sowie deren Evaluation
 - bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung
 - bei der Implementierung eines Verfahrens zur Potenzialanalyse,
 - beim Berufswahl-SIEGEL

mk

8

Zur Stärkung der Praxisorientierung in der BO: Die Stärkung praxisorientierter und individualisierter Angebote und Maßnahmen in allen Schulformen - insbesondere auch an den Gymnasien - wird durch mehr Zeit und mehr Möglichkeiten für eine praxisorientierte BO vollzogen, das heißt durch eine Erhöhung der Anzahl der für die BO vorgesehenen Praxistage an den Schulen mit den Sekundarbereichen I und II - das sind die Gymnasien und Gesamtschulen - von bisher 25 auf jetzt 35 Tage sowie durch eine intensivere praxisorientierte Zusammenarbeit mit den regionalen Partnerinnen und Partnern der BO. Darauf komme ich später noch zu sprechen.

Zum Bereich der Praktika: Es kommt zur Einführung eines

weiteren verbindlichen Praktikums im Sekundarbereich I der Gymnasien bzw. der Gymnasialzweige der Gesamt- und Oberschulen, also zu einem zusätzlichen Praktikum in der 8. oder 9. Klasse zu dem schon vorhandenen Praktikum in Klasse 11. Das verbindliche Praktikum in

Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium

Stärkung der Praxisorientierung in der BO

- **Mehr Zeit und mehr Möglichkeiten für eine praxisorientierte BO**
 - Erhöhung der Anzahl der BO-Tage an Schulen mit Sek I und Sek II (an Gymnasien und Gesamtschulen) von 25 auf 35 Tage
 - intensivere praxisorientierte Zusammenarbeit mit regionalen Partnern (siehe nächste Folie)
- **Mehr Praktika und mehr Möglichkeiten für Praktika**
 - Verbindliches Praktikum im Sekundarbereich I an Gymnasien bzw. in Gymnasialzweigen (zusätzlich zum Praktikum in Klasse 11)
 - Verbindliches Praktikum in Klasse 11 an Beruflichen Gymnasien (im Rahmen der nächsten BbS-VO-Änderung vorgesehen)
 - Mehr Möglichkeiten für individualisierte Praktika durch Flexibilisierung der Praxisformate

mk

9

Klasse 11 wird auch an den beruflichen Gymnasien im Rahmen der nächsten BWS-Verordnungsänderung vorgesehen und soll voraussichtlich zum 1. August 2026 in Kraft treten. Ferner ist eine Flexibilisierung dieses schulischen Betriebspraktikums durch verschiedene Praktikumsformate und individualisierte Gestaltungsmöglichkeiten vorgesehen.

Im neuen BO-Erlass kommt es zu einer Stärkung der Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Berufsberaterinnen und Beratern der Agentur

für Arbeit und auch der Jugendberufsagenturen. Zusätzlich werden die Angebote der Koordinierungsstelle Berufsorientierung (KoBo) erstmalig in den Erlass aufgenommen. Ferner werden die praxisorientierten Maßnahmen und Angebote in Kooperation mit den

Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium

Stärkung der Zusammenarbeit mit regionalen Partnern

- **Stärkung der Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern**
 - mit den Arbeitsagenturen und Jugendberufsagenturen; Aufnahme der Angebote der Koordinierungsstelle BO in den Erlass
 - mit regionalen Betrieben und Einrichtungen (und ggf. Hochschulen) für eine praxisorientierte Berufliche Orientierung
- **Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen**
 - durch praxisorientierte Angebote der BBS für SuS der abS z. B. Erkundung von verschiedenen Berufsfeldern, gemeinsame berufspraktische Projekte unter Beteiligung von Betrieben
 - durch Einbindung der BBS bei der Information der SuS der abS und der Erziehungsberechtigten über Anschlussperspektiven an der BBS
- **Stärkung der Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken zur BO** (z. B. Bildungsregionen, Regionen des Lernens, IHK und HWK etc.)

mk

10

regionalen Betrieben und Einrichtungen und, wenn vorhanden, auch mit den Hochschulen für eine praxisorientiertere BO gestärkt.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen, und zwar durch zentrale praxisorientierte Angebote der BBS für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen, ist ein zentraler Punkt. Das können beispielsweise die Erkundung von verschiedenen Berufsfeldern oder gemeinsame berufspraktische Projekte sein, auch unter Beteiligung von Betrieben vor Ort. Vorgesehen ist ebenfalls eine Einbindung der BBS bei der Information der Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen und deren Erziehungsberechtigten über Anschlussperspektiven an der BBS, zum Beispiel die Möglichkeiten einer Berufsausbildung. Im Sinne einer Stärkung der Zusammenarbeit in den bereits vorhandenen regionalen Netzwerken zur BO wird eine verstärkte Mitwirkung aller Schulen in diesen Netzwerken - zum Beispiel den Bildungsregionen, den Regionen des Lernens, den Angeboten und Netzwerken von IHK, HWK etc. - in den Erlass aufgenommen.

OSTr'in **Sannwald** (MK): Zum Abschluss unserer Präsentation möchte ich noch dazu ausführen, wie der neue BO-Erlass die Umsetzung der beruflichen Orientierung an berufsbildenden Schulen vorsieht, also an den vollzeitschulischen Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen.

Die vollzeitschulischen Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen werden von jungen Menschen besucht, die zum Teil schon eine klare berufliche Orientierung haben, aber auch von Schülern und Schülerinnen, die noch eine weitere berufliche Orientierung benötigen. Deswegen soll eine weiterführende berufliche Orientierung an berufsbildenden Schulen anhand entsprechender individueller Bedarfe erfolgen. Dafür soll zu Beginn eines vollzeitschulischen Bildungsganges allen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Bedarfsanalyse angeboten werden, eine Art Stand-

ortbestimmung. Diese Analyse hilft dabei, den aktuellen Stand im persönlichen Berufsfindungsprozess der Schülerinnen und Schüler festzuhalten. Zugleich zeigt sie, welcher Unterstützungsbedarf individuell besteht.

Für die Durchführung der Bedarfsanalyse nutzen die berufsbildenden Schulen geeignete Verfahren bzw. Instrumente. Diese können recht niederschwellig sein, wie zum Beispiel die erprobte Variante aus der Handreichung „Berufliche Orientierung an ber-

Niedersachsen

Gemeinsam für Schule und Bildung

Niedersächsisches Kultusministerium

mk

Neuerungen und Spezifika für den BBS-Bereich

➤ **Ausgestaltung der weiterführenden BO an BBS**

- eine individuelle Bedarfsanalyse zu Beginn des jeweiligen vollzeitschulischen Bildungsgangs (geeignetes Instrument, z. B. aus der Handreichung „BO an BBS“)
- nach Bedarf Potenzialanalyse (Profil AC, 2P, komPASS³ o. a. geeignete Verfahren)
- flexibel und modular aufgebaute BO-Angebote
- fächerübergreifend, d. h. alle Fächer, Lerngebiete, Lernfelder, Unterrichtsmodule und Qualifizierungsbausteine
- angelehnt an die Mindeststandards der Handreichung „Berufliche Orientierung an berufsbildenden Schulen“



ufsbildenden Schulen“, die wir mit Bundesmitteln im Rahmen der Bund-Land-Vereinbarung „Bildungsketten“ zusammen mit dem Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft und der Universität Osnabrück erarbeitet haben. Sie enthält Module der beruflichen Orientierung, die wissenschaftlich an mehreren berufsbildenden Schulen erprobt und evaluiert worden sind. Die Handreichung steht allen berufsbildenden Schulen seit Frühjahr dieses Jahres zur Verfügung.

Zudem sollen die Ergebnisse der Potenzialanalysen sowie die BO-Dokumentationen aus den abgebenden Schulen möglichst systematisch Berücksichtigung finden. So stellen wir sicher, dass die Anschlussfähigkeit gegeben ist und Doppelstrukturen vermieden werden. Ergänzend dazu - je nach individuellem Bedarf - kann auch erneut eine Potenzialanalyse durchgeführt werden. Dafür stehen den Schulen bewährte Verfahren wie Profil AC und für Zugewanderte 2P und komPASS³ zur Verfügung.

Weil die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler, wie gesagt, sehr unterschiedlich sind, sollen die Angebote zur beruflichen Orientierung flexibel und modular gestaltet sein, auch entsprechend der bereits erwähnten Handreichung. Das heißt, die einzelnen Module können bedarfsgerecht zusammengesetzt und an die individuelle Situation der Lernenden angepasst werden.

Auch im berufsbildenden Bereich setzen wir auf die fächerübergreifende Integration der beruflichen Orientierung. Alle Fächer, Lernfelder, Lerngebiete usw. können bei der Durchführung von Maßnahmen zur beruflichen Orientierung einbezogen werden. Das bedeutet, dass berufliche Orientierung nicht nur in spezifischen Projekten oder Lernfeldern stattfindet, sondern integraler Bestandteil des gesamten schulischen Curriculums ist. Bei der Umsetzung aller Maßnahmen sollen sich die Schulen an den Mindeststandards orientieren, wie sie in der Handreichung „Berufliche Orientierung an berufsbildenden Schulen“ definiert sind. So wird eine individuelle, anschlussfähige und qualitativ gesicherte weiterführende berufliche Orientierung an berufsbildenden Schulen gewährleistet.

Aussprache

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Vielen Dank für die umfangreiche Unterrichtung. Ich habe dazu eine ganze Reihe an Fragen. Herr Reimann-Lübker, Sie haben zum Prozess der Aufstellung des neuen BO-Erlasses ausgeführt, dass Sie auch eine ganze Reihe an konstruktiven Ideen und Änderungsvorschlägen erhalten haben, die jetzt noch eingearbeitet werden bzw. worden sind. Können Sie ausführen, welche Änderungsvorschläge es gab? Uns liegt ja bisher erst der erste Aufschlag vor, und uns interessiert natürlich, in welche Richtung sich vielleicht noch konkrete Änderungen ergeben werden.

MR **Reimann-Lübker** (MK): Ich kann gerne exemplarisch ein paar Punkte nennen. Es ging zum Beispiel um Formulierungen zur Einbeziehung der Fachkonferenzen Politik, Wirtschaft/Arbeit und Wirtschaft/Technik an den Schulen. Das haben wir übernommen. Dann ging es auch um die Frage, ab wann Langzeitpraktika ermöglicht werden können, und aufgrund der Rückmeldungen haben wir Jahrgang 9 durch Jahrgang 8 ersetzt. Es wurde auch eine explizite Formulierung zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung aufgenommen, um deutlich zu machen, dass weder das eine noch das andere hier präferiert wird, sondern dass alle Möglichkeiten aufgezeigt werden und gleichwertig zu vermitteln sind.

Ferner wurde die Gruppe der Fachkräfte in Transformations-, Energiewende- und Klimaschutzberufen aufgenommen, als Beispiel für zukunftsorientierte Berufe im Kontext gesellschaftlicher und digitaler Entwicklungen. Das Netzwerk Schulewirtschaft und das Berufswahl-Siegel wurden auf Anregung als zwei Beispiele für konkrete Tätigkeitsaufgaben für schulische BO-Beauftragte in den Erlass mit aufgenommen. Auch wurde eine Formulierung aufgenommen, in der es darum geht, BO-Maßnahmen und Sprachförderangebote zur Förderung der Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern zu kombinieren.

Das sind, glaube ich, die wesentlichen Punkte. Es gibt darüber hinaus noch viele kleine Formulierungsänderungen, die ich jetzt aber nicht alle aufzählen wollen würde.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Meine nächste Frage betrifft das Thema Potenzialanalysen. Wenn ich die Entwurfsfassung richtig gelesen habe, sollen die allgemeinbildenden Schulen diese Potenzialanalysen eigenständig durchführen. Was ist denn unter „eigenständig“ zu verstehen? Ist damit gemeint, dass die Lehrkräfte oder pädagogischen Mitarbeiter diese Analysen durchführen sollen, oder geht es quasi nur um die eigenständige Organisation und kann dabei durchaus auch auf externes Personal zugegriffen werden, das in dieser Hinsicht vielleicht fachlich versierter ist?

Zur Koordinierungsstelle Berufsorientierung: Mir ist vonseiten einiger Verbände, aber auch ganz konkret aus der Schulleitungspraxis berichtet worden, dass diese Koordinierungsstelle in der Fläche nicht so richtig bekannt ist. Sie ist sehr präsent in den neuen Erlass aufgenommen worden. Ich habe ein bisschen recherchiert, und habe gemerkt, dass tatsächlich relativ wenig dazu zu finden ist, was diese Koordinierungsstelle an Aufgaben hat und wie gut sie ausgestattet ist. Vielleicht können Sie dazu noch einmal ausführen.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Thema der besonderen Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler, die einen spezielleren Unterstützungsbedarf haben. Sie haben die Sonderpädagogik angesprochen. Aber es gibt durchaus auch Schülerinnen und Schüler - umgangssprachlich werden sie als „Systemsprenger“ bezeichnet -, die vielleicht auch schon

vorher aus der Berufsorientierung, die in der Schule stattfindet, herausfallen. Mir fehlt im Erlass ein bisschen der Ansatz, wie man diese Schülerinnen und Schüler konkret abholt. Es gibt ja Schüler, die durch Schulabsentismus auffallen oder die auch schon mal in Jugendwerkstätten etc. unterwegs waren. Dazu fehlt mir noch ein Konzept. Denn ich glaube nicht, dass diese Schüler mit der klassischen Berufsorientierung in einen Beruf finden.

MR Reimann-Lübker (MK): Zur Potenzialanalyse: Ja, das haben Sie richtig erkannt. Mit „eigenständig“ ist „durch schulisches Personal“ gemeint, und zwar deshalb, weil die Potenzialanalyse ein Kernstück der beruflichen Orientierung ist, die aus unserer Sicht in pädagogischer Hand liegen sollte. Es handelt sich um eine Art Lernstands- und Persönlichkeitsdiagnose. Aus unserer Sicht sollte dieses Verfahren zum einen von Personen durchgeführt werden, die eine Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern haben, die ihnen bekannt sind. Zum anderen geht es letztlich auch darum, dass hier personenbezogene Daten eine Rolle spielen, weshalb wir Schwierigkeiten sehen, wenn Externe eingebunden werden würden. Die Entscheidung ist also ganz bewusst gefallen. Wir wissen, dass damit ein großer Aufwand verbunden ist, aber wir glauben, dass dieser Aufwand gerechtfertigt ist im Hinblick auf das, was wir damit und was insbesondere die Schülerinnen und Schüler damit über sich erfahren und als Voraussetzung für die weitere berufliche Orientierung nutzen können. Es ist also nicht vorgesehen, dass das durch Externe durchgeführt wird.

StR Laurich (MK): Die Koordinierungsstelle Berufsorientierung (KoBo) basiert auf einer Kooperationsvereinbarung des Landes Niedersachsen mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit. Jährlich wird anteilig 1 Million Euro in den Topf gegeben, und es gibt verschiedenste Module der praktischen beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler, die in ganz Niedersachsen angewählt werden können, über eine jährlich stattfindende Bedarfsabfrage per E-Mail an Schulleitungen und zusätzlich auch an die BA-Beratungskräfte, die in den Schulen vor Ort sind. Es gibt die sogenannten BONI-Module und die BOGE-Module. BOGE bezeichnet berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das sind sozusagen zwei Kernelemente der Koordinierungsstelle, die administrativ beim RLSB Hannover ansässig ist.

MR Reimann-Lübker (MK): Wir nehmen die Anmerkung, dass die Stelle zu wenig bekannt ist und es offensichtlich auch schwierig ist, Informationen darüber zu gewinnen, gerne mit. Das schauen wir uns noch einmal an. Danke für den Hinweis.

Ich würde gerne noch etwas zu den besonderen Unterstützungsangeboten sagen. Die Problematik, die Sie ansprechen, ist uns natürlich bekannt, aber sogenannte Systemsprenger*innen sind kein grundlegendes Problem der beruflichen Orientierung. Wir schreiben ja keinen Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an emotionaler und sozialer Entwicklung, sondern es geht um einen Erlass zur beruflichen Orientierung. Wir haben aber sehr wohl mitbedacht, dass wir Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen auch besondere Möglichkeiten geben müssen. Insofern haben wir den Weg gewählt, den Schulen an dieser Stelle mehr Freiräume zu geben, zum Beispiel in Bezug auf die Praktikumsgestaltung oder Blockpraktika. Sie können also das schulische Konzept für den Großteil der betroffenen Gruppe ändern, indem verschiedene bzw. nur einwöchige Praktika gemacht werden, der Erlass ermöglicht es aber auch, individuelle Möglichkeiten zu schaffen.

Wenn ich beispielsweise Schüler*innen habe, die absolut schulmüde sind und bei denen die Aussicht, dass sie am Mathe-, Deutsch- und Sozialkundeunterricht teilnehmen, hoffnungslos ist, die aber durchaus die Motivation haben, für ein oder zwei Monate ein Praktikum in einer Tischlerei zu machen, ist das nach dem neuen Erlass möglich. Es war uns wichtig, im neuen Erlass die entsprechenden Freiräume zu schaffen.

MR Diepholz-Seeger (MK): In diesem Zusammenhang ist durch die Anhörung noch ein Punkt in den Erlass aufgenommen worden - nicht so sehr mit Blick auf sogenannte Systemsprenger, sondern eher mit Blick auf Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf. Dieser Punkt betrifft die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Reha-Team der Agentur für Arbeit. Es ist ein Absatz ergänzt worden, wie mit Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf umzugehen ist.

Abg. Philipp Meyn (SPD): Meine Frage schließt an die Ausführungen von Herrn Reinken an. Die Kompetenzanalyse Profil AC wird ja vor Ort von den Schulen durchgeführt. Können Sie noch etwas dazu sagen, wie dieses digitale Verfahren abläuft bzw. wie das vor Ort umgesetzt wird? Das muss sicherlich auch begleitet werden, und da gibt es wieder entsprechende Bedarfe.

Herr Reinken hatte im Übrigen gesagt, die Koordinierungsstelle Berufsorientierung sei nicht sonderlich bekannt. Das wurde mir noch nie zugetragen. Alle BO-Beauftragten werden von den jeweiligen KoBo-Verantwortlichen angeschrieben, es finden regionale Vernetzungstreffen statt. Es mag vielleicht sein, dass nicht jede Schulleitung etwas davon weiß, aber alle BO-Beauftragten der Schulen müssen dies tun. Insofern bin ich der Meinung, dass es denen, die es in die Schule tragen müssen, bekannt ist.

Eine grundsätzliche Anmerkung zu dem Erlass: Wir sind glücklich und zufrieden, dass so viele Anregungen aus unserem Entschließungsantrag „Die Fachkräfte von morgen brauchen jetzt unsere bestmögliche Unterstützung - berufliche Orientierung an niedersächsischen Schulen ausbauen und weiterentwickeln“ ([Drs. 19/6283](#)) eingeflossen sind. Da gibt es einen Punkt, den man wirklich herausheben muss, nämlich dass es geschafft wird, von 25 auf 35 Praxistage zu gehen, gerade an den Gymnasien. Denn an den Gesamtschulen, an den Oberschulen lief die BO schon wesentlich besser, dort ist wesentlich konkreter gearbeitet worden. Das ist insofern wirklich ein Pfund. Auch mehr Praxis in den Jahrgängen 8 und 9 für die Schülerinnen und Schüler in den Schulformen ist sehr positiv.

Die Stärkung der Zusammenarbeit mit externen Partnern kann nicht von Hannover aus vorgegeben werden, sondern die Netzwerke - das haben Sie auch erwähnt - müssen regional ausgebaut werden.

Insofern trifft dieser Erlass, wie Sie ihn dargestellt haben, auf große Zustimmung unsererseits.

StR Laurich (MK): Zu der Frage zum Profil AC: Das Land Niedersachsen ist in Besitz der Landeslizenz für das Verfahren Profil AC und bietet das allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen an. Wie Herr Reimann-Lübker schon zu Beginn ausgeführt hat, ist die Potenzialanalyse ein Grundelement einer fundierten und sinnvollen beruflichen Orientierung. Das heißt, das Verfahren bietet den Schülerinnen und Schülern die Chance, erstmalig Potenziale und Stärken zu erkennen. Natürlich bedeutet das auch einigen Aufwand. Viele der Module sind digital, aber auch in Präsenz durchführbar, und gerade die Beobachtungsaufgaben der Schülerinnen und

Schüler sollen in Präsenz stattfinden. Das hat aber auch den Vorteil, dass Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler in Präsenz erstmalig über die Potenziale und Stärken ins Gespräch kommen können und die Ergebnisse auch weiterverwendet werden können, zum Beispiel für ein Praktikum, für die Praktikumsfindung, aber auch für Gespräche mit der BA oder der JBA.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Ich habe mehrere Fragen, konkret zu vier Bereichen. Sie hatten am Anfang die Schwerpunkte des BO-Prozesses skizziert. Darin kam unter anderem vor: mehr Verbindlichkeit und mehr Flexibilität für die Schulen. Ich finde, da tut sich ein Widerspruch auf. Könnten Sie diesen vielleicht auflösen?

Zur Dokumentation: Mir stellt sich die Frage, ob das bedeutet, dass es für jeden Schüler sozusagen ein BO-Zeugnis gibt und wozu genau das gegebenenfalls dienen soll. Das muss ja einen Zweck haben. Und was passiert dann bei einem Schulwechsel? Wird das an die neue Schule übergeben?

Zur Flexibilisierung: Sie betrifft sicherlich vor allem die Praktika. Wie wirkt es sich auf das Lernen in der jeweiligen Schule aus, wenn es für einzelne Schüler Blockpraktika gibt und für andere Schüler andere Modelle? Dann ist der normale Schulstoff ja schwierig zu organisieren. Das heißt: Was passiert mit dem verpassten Unterrichtsstoff? Wie können die Schulen darauf reagieren?

Eine Verständnisfrage: Was ist das Berufswahl-Siegel? - Da habe ich anscheinend nicht richtig aufgepasst.

Herr Meyn hatte gerade die Erweiterung der Praxistage von 25 auf 35 an den Gymnasien angesprochen. Um welchen Zeitraum geht es da? Ich habe das so verstanden, dass es um die 8. und 9. Klasse geht. Das wäre dann immerhin eine Ausweitung auf insgesamt sieben Schulwochen, in denen Praxistage anstelle des regulären Unterrichts stattfinden. Das ist schon eine ganze Menge. Wird deswegen an anderer Stelle der Schulstoff gekürzt?

MR **Reimann-Lübker** (MK): Zu dem Punkt Verbindlichkeit versus Flexibilität: Auf den ersten Blick ist das vielleicht ein Widerspruch, auf den zweiten Blick aus meiner Sicht aber nicht. Verbindlichkeit meint hier: Wir machen klare Vorgaben, wie ein BO-Konzept erstellt sein muss, wir machen klare Vorgaben, wer welche Zuständigkeiten hat, wofür die Schule verantwortlich ist. Wir geben aber Flexibilität in verschiedenen Bereichen, indem wir sagen: Welche praktischen BO-Maßnahmen ihr vor Ort macht, hängt davon ab, wie die regionalen Bedingungen sind, wie ihr regional miteinander zusammenarbeitet, wie ihr euch vernetzt und welche Rahmenbedingungen ihr habt. Es gibt Flexibilität zum Beispiel bei der Frage, wie ich Praktika organisiere, wann ich sie mache, wie ich sie in meinem BO-Konzept verankere. Insofern sind das aus meiner Sicht keine Widersprüchlichkeiten.

Zur Frage nach der Dokumentation der beruflichen Orientierung: Eine Dokumentation gab es auch bisher schon. Das meint nicht, dass etwas für jemand anderen dokumentiert wird, sondern es geht darum, dass Schülerinnen und Schüler für sich selbst ihre berufliche Orientierung dokumentieren. Es handelt sich um eine Sammlung: Wir haben in Deutsch Bewerbungen geschrieben und Lebensläufe zusammengestellt. Ich habe ein Praktikum absolviert, den Praktikumsbericht geschrieben und schreibe meine Erfahrungen nieder. Ich hatte Informationsbesuche bei der Berufsberatung. - All diese Dinge werden dokumentiert, und sie dienen lediglich dazu, dass eine

Schülerin oder ein Schüler nicht den Überblick verliert, was im Laufe der Schuljahre alles in diesem Bereich gelaufen ist, und für sich selbst noch einmal reflektieren kann: Ich habe ein Praktikum beim Tischler gemacht und gemerkt, Handwerk ist doch nicht so meins. Vielleicht mache ich doch lieber etwas anderes. - Insofern erübrigt sich auch die Frage, ob das weitergegeben wird. Nein, der Schüler bzw. die Schülerin behält das für sich.

Wenn wir von einer digitalen Form ausgehen, zum Beispiel der Berufswahlapp, sind das Dinge, die dort abgelegt werden können. Aber auch die Lehrkraft kann dort zum Beispiel Aufgaben im Bereich der beruflichen Orientierung geben. Es gibt verschiedene Bereiche, die für die Lehrkraft oder nur für den Schüler zugänglich sind. Letztlich ist es in erster Linie ein Instrument für die Schülerin bzw. den Schüler.

Zu der Frage, wie sich die Flexibilisierung auf die Schule auswirkt: Flexibilisierung meint in unserem Denken nicht, dass jeder ein Praktikum machen kann, wann er will und am Ende der 10. Klasse irgendwie nachweisen muss, dass eine bestimmte Anzahl an Tagen absolviert worden ist. Flexibilisierung meint, dass die Schule in ihrem Konzept festlegen kann, wie sie die Organisation der Praktika gestalten möchte, und in Einzelfällen vielleicht auch für einzelne Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten schaffen kann, um deren Bedürfnissen zu entsprechen. Es geht nicht darum, dass dann jeder sein Praktikum machen kann, wann er will.

Bei den schulischen Konzepten für die Durchführung von Praktika geht es natürlich auch darum, zu gucken, wie man sich im Netzwerk vor Ort abstimmt. Es macht beispielsweise wenig Sinn, dass alle Schulen gleichzeitig ins Praktikum gehen. Da muss man sich natürlich - und das ist auch jetzt schon so - abstimmen, wie das am besten zu gestalten ist.

Zum Thema Berufswahl-Siegel: In Niedersachsen gibt es zurzeit zwei Siegel. Wir arbeiten an einer Vereinheitlichung. Es geht darum, Schulen anhand festgelegter Gütekriterien als besonders berufsorientierungsfreundliche Schulen auszuzeichnen. Ein Siegel wird derzeit, glaube ich, von den Unternehmerverbänden Niedersachsen (UVN), in Zusammenarbeit mit den RLSB, vergeben. Da gibt es ganz klare Kataloge. Es wird geprüft, was Schulen anbieten, und dann werden die Schulen ausgezeichnet. Beim RLSB Lüneburg gibt es, soweit ich weiß, noch ein eigenes Verfahren. Wie gesagt, wir wollen das angleichen. Das Siegel der UVN wird auch in anderen Bundesländern eingeführt. Es geht also im Prinzip um ein Qualitätssiegel BO, und das wollen wir fördern und für Niedersachsen vereinheitlichen.

Zu der letzten Frage: Bedeutet die Anhebung von 25 auf 35 Tage nicht, dass die Zeit fehlt, um den Schulstoff zu behandeln? Aus unserer Sicht nicht. Diese 35 Tage umfassen den Zeitraum der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Das heißt, es verteilt sich auf sehr viele Jahre und betrifft nicht lediglich ein Schuljahr.

Im Übrigen würde ich gerne darauf hinweisen, dass berufliche Orientierung nicht unabhängig vom Schulstoff zu sehen ist. Berufliche Orientierung ist Schulstoff, und berufliche Orientierung bedeutet fächerübergreifendes Arbeiten. Das heißt, wenn ich berufliche Orientierung mache - Bewerbungsschreiben, Bewerbungsgespräche etc. -, kann ich das wunderbar in den Deutschunterricht einbauen, das kann ich wunderbar im Curriculum für den Deutschunterricht unterbringen. Eine BO-Stunde ist also keine verlorene Stunde für anderen Unterricht, sondern im Gegenteil. Aus meiner Sicht ist es sogar eine Möglichkeit, anderes Wissen praxisgerecht anwenden und erlernen zu können.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Das sind ja viele Neuerungen, die auf die Schulen zukommen. Sie haben ausgeführt, was in der Organisation usw. an Neuerungen und damit auch an zusätzlichem Aufwand auf die Schulen zukommt. Deshalb die Frage: Gibt es auch Pläne, die bereits seit einiger Zeit existierenden Anrechnungsstunden für das Thema BO-Beauftragte wieder anzugehen? Wenn das nicht der Fall ist: Wer soll das alles vor Ort umsetzen?

MR **Reimann-Lübker** (MK): Die 1 000 Stunden - das hören wir immer wieder - sind nicht gestrichen worden, sondern sie wurden im Rahmen des Erlasses 2018 zur Erstellung von BO-Konzepten zur Verfügung gestellt. Diese Stunden waren ursprünglich auf drei Jahre befristet. Durch Corona und die besonderen Rahmenbedingungen der Schulen wurde das noch einmal um zwei Jahre verlängert, um diese Konzepte zu erstellen. Das heißt, wir gehen davon aus, dass die Schulen bereits BO-Konzepte haben. Dieser Erlass führt nicht dazu, dass komplett neue Konzepte geschrieben werden müssen, sondern die Konzepte, die da sind, müssen entsprechend angepasst werden.

Natürlich kann ich als zuständiger Fachreferatsleiter sagen: Es wäre schön gewesen, 1 000 weitere Anrechnungsstunden zu bekommen. Aber, Herr Fühner, Sie wissen selber, wie die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen aussieht, und man muss natürlich gucken und abwägen. Wir geben 500 Anrechnungsstunden für die BO-Berater ins System. Das heißt, die BO-Berater stehen den Schulen auch zur Verfügung, um die Konzepte zu erarbeiten und zu implementieren. Wir geben zum Beispiel auch Stunden für Multiplikator*innen rein, um den Schulen das Kompetenzfeststellungsverfahren zu erläutern, um in die Schulen zu gehen und dort zu schulen. Das heißt, wir haben umfassende Implementierungsmaßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus entlasten wir die Schulen auch durch eine Übergangszeit. Die entsprechenden Konzepte müssen erst im Schuljahr 2027 erstellt sein.

Wenn ein neuer Erlass veröffentlicht wird, bedeutet das für die Schulen natürlich grundsätzlich immer Handlungsbedarf. Die Erstellung von Konzepten ist Bestandteil pädagogischer Arbeit. Schulen können dabei natürlich auch steuern. Die Schulleitungen haben einen Pool an Anrechnungsstunden, und eine Schulleitung kann auch entscheiden, diese Anrechnungsstunden einer Person zu geben, die die BO an der eigenen Schule koordiniert. Das liegt in der eigenverantwortlichen Entscheidung der Schule. Es war aber leider nicht möglich, für die Implementierung des Erlasses noch weitere Anrechnungsstunden zur Verfügung zu stellen.

MR **Diepholz-Seeger** (MK): Ein ganz wichtiger Bereich der BO ist die Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Da gibt es auch heute schon Schulnetzwerke und Kooperationen. Das heißt, allgemeinbildende Schulen gehen in berufsbildende Schulen und machen dort Projekte, Praxisunterricht usw. In diesem Bereich ist schon eine sehr große Ressource vorhanden. Die Ressource, die hier allein in BO investiert wird, umfasst eine sehr große Anzahl an Vollzeitlehrereinheiten, die im dreistelligen Bereich liegt. Von daher gibt es in diesem Bereich „Zusammenarbeit bzw. Kooperation von berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen“ eine durchaus sehr gute Ausstattung.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Das heißt, es gibt zur Verfügung gestellte Stunden, um Kooperationen für Berufsorientierung zu machen? Also gibt es doch Anrechnungsstunden dafür? Wie viele sind das denn?

MR **Diepholz-Seeger** (MK): Das sind keine Anrechnungsstunden in dem Sinne, sondern das sind Stunden, die sozusagen für den BO-Unterricht zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, wenn Schülerinnen und Schüler aus allgemeinbildenden Schulen an berufsbildende Schulen kommen, macht die berufsbildende Schule für die Schülerinnen und Schüler des allgemeinbildenden Bereiches Unterricht, und das wird sozusagen aus den Mitteln des berufsbildenden Bereiches finanziert. Das ist die Ressource, die da drinsteckt.

Die Stunden, die ich im Übrigen dazuzählen würde, sind die Stunden für die Leitstellen „Region des Lernens“. Die Leitstellen sind dafür da, die Kooperation zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in den einzelnen Regionen zu organisieren. Fast jeder Schulträgerbezirk hat eine Region des Lernens. Diese Regionen des Lernens sind mit Anrechnungsstunden ausgestattet - jeweils mit zwischen 15 und 18 Stunden -, und sie haben eine koordinierende Funktion mit Blick auf die Zusammenarbeit. In diese Netzwerke der beruflichen Kooperation werden dann auch die Player vor Ort einbezogen.

Das heißt, es gibt eigentlich zwei Dinge: einmal die Leitstellen „Region des Lernens“ und einmal den direkten Projektunterricht.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Herr Reimann-Lübker, Sie haben ausgeführt, dass die Anrechnungsstunden nicht gestrichen worden sind. Sie sind aber dennoch weggefallen. Sie sind heute nicht mehr da, obwohl es sie einmal gab. Der Grund dafür ist für die Schulen erst einmal irrelevant. Sie sind nicht mehr da, und es sollte hier auch nicht der Eindruck erweckt werden, dass die Situation an den Schulen heute noch so sei wie zu dem Zeitpunkt, als es die Anrechnungsstunden noch gab.

Sie haben ferner ausgeführt, dass es BO-Berater gebe, die auch bei der Erstellung oder bei der Weiterentwicklung von Konzepten helfen könnten. Das ist sicherlich richtig, aber die können ja nicht die gesamten Konzepte für die Schulen umschreiben. Sie haben ausgeführt, dass das dezentral an den Schulen stattfinden soll, um regionale Netzwerke und regionale Gegebenheiten aufzugreifen. Insofern sollten wir uns da, glaube ich, noch einmal vergewissern, dass die Lehrkräfte und auch die Schulleiter, die diese Aufgabe haben, in die Lage versetzt werden, das auch tatsächlich tun zu können. Denn bei mehr Praxistagen ist auch mehr Begleitung durch die Lehrkräfte erforderlich.

Das BO-Konzept muss bei einem neuen Erlass überarbeitet werden. Der neue Erlass bringt ja nichts, wenn alle Schulen so weitermachen wie zuvor. Dann hätte man es auch sein lassen können. Sie haben auch gesagt, dass die Potenzialanalysen ausschließlich von schulischem Personal begleitet werden sollen, und zwar insbesondere von schulischem Personal, das die Schülerinnen und Schüler persönlich kennt. Das heißt, auch diese Lehrkräfte müssen immer auf aktuellem Stand gehalten bzw. weiter geschult werden.

Insofern möchte ich die Frage meines Kollegen Herrn Fühner wiederholen: Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Schulen das in der Praxis auch umsetzen können?

MR **Reimann-Lübker** (MK): Vielleicht einmal grundsätzlich zu der Erstellung von Konzepten: Schulen erstellen Inklusionskonzepte, Schulen erstellen Sprachförderkonzepte, Schulen erstellen Ganztagskonzepte. Für keine dieser Konzepte gibt es Anrechnungsstunden. Das ist Bestandteil von Schulentwicklungsarbeit. Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Die Konzepterstellung gehört zum Berufsbild einer Lehrkraft dazu.

Die Begleitung von Praktika findet während einer Zeit statt, in der die Lehrkräfte keinen Unterricht durchführen und somit auch nicht vor- und nachbereiten müssen. Sie begleiten stattdessen die Praktika. Es ist unbenommen, dass das ein zusätzlicher Aufwand ist. Aber wir können nicht bei jedem neuen Erlass eine Anzahl von Anrechnungsstunden zur Verfügung stellen, damit dieser umgesetzt wird. Es gibt eine Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen - wir haben sie gerade dargestellt. Wir haben ganz bewusst auch die Schlussbestimmung aufgenommen, dass die Konzepte den BO-Berater*innen erst bis zum 31. Januar 2027 vorliegen müssen. Das heißt, wir geben den Schulen hier auch eine gewisse Zeit, sich darauf einzustellen.

Ich kann nur ganz deutlich sagen: In Zeiten einer knappen Unterrichtsversorgung ist es schwierig, eine große Menge von zusätzlichen Anrechnungsstunden zur Verfügung zu stellen. Da müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Letztlich glaube ich auch, dass wir den Schulen mit den Unterstützungsmaßnahmen, die wir bieten, eine gute Hilfestellung geben, um das umsetzen zu können. Nicht alles findet zusätzlich zur Unterrichtszeit statt, sondern vieles ersetzt Unterrichtszeit.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Vielen Dank an alle Mitarbeitenden aus dem Kultusministerium für diese umfangreiche Unterrichtung und die Darstellung des Beteiligungsprozesses. Das macht auch deutlich, dass Beteiligung sehr gut und wichtig ist und es sinnvoll war, sich dafür entsprechend Zeit zu nehmen. Es gibt auch wesentliche Neuerungen - Herr Reinken hatte an dieser Stelle Kritik geübt -: im Bereich des Gymnasiums die Einführung eines weiteren Praktikums im Sekundarbereich I, ein Praktikum im Bereich der Vollzeitstudiengänge der berufsbildenden Schulen, die Stärkung der Berufsorientierung, die Flexibilisierung der Berufsorientierungstage und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren, insbesondere mit den Jugendberufsagenturen und Arbeitsagenturen. Es ist also nicht so, dass man nichts getan hätte, sondern es ist sehr umfangreich verändert worden. Dafür herzlichen Dank.

Ich habe eine Frage an die CDU: Wären es Ihnen lieber, Anrechnungsstunden zugunsten der Unterrichtsversorgung einzuführen, oder ist es nicht sinnvoller, das integriert zu machen, so wie es jetzt entwickelt worden ist? Angesichts der Kritik, die immer an uns gerichtet wird, dass die Unterrichtsversorgung schlecht sei: Sollen wir das wieder umdrehen?

Eine Frage an die Mitarbeitenden des Kultusministeriums zum Thema Datenweitergabe: In unserem Antrag ging es auch darum, zu prüfen, welche Dinge Bestandteil der Schüler-ID sein könnten. Aus meiner Erfahrung spielt dabei immer auch die Zusammenarbeit mit den Jugendberufsagenturen und den Berufsagenturen eine Rolle. Welche Möglichkeiten gibt es, an dieser Stelle die Zusammenarbeit zu stärken, um Übergänge zu gestalten? Wie sieht die Ausgestaltung aus? Sie hatten ein bisschen über die Leitstellen „Region des Lernens“ berichtet. Wir haben das Konzept in Oldenburg kennengelernt, dort ist das wirklich erfolgreich. Von daher würde ich gerne hören, wie das flächendeckend umgesetzt werden könnte.

StR **Laurich** (MK): Im BO-Erlass ist die Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit und auch den Jugendberufsagenturen explizit aufgenommen und geregelt worden. Das heißt, wir haben hier auch rechtskräftig formuliert, wie die Schulen zusammenarbeiten sollen. Das Thema der Datenvermittlung und Datenweitergabe, damit der Übergang für Schülerinnen und Schüler reibungslos funktioniert, wird auch jetzt schon geregelt, und zwar in einer Handreichung für die Schulen zum § 31 a SGB III. Es gibt gewisse Daten, die hin und her transferiert werden können, um den Übergang für Schülerinnen und Schüler zwischen Schule und den Anschlussmöglichkeiten reibungslos zu gestalten.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Frau Nzume, wir beantworten gerne Ihre Frage. Ich will Ihnen eine Sache erklären, was das Thema Unterrichtsversorgung angeht - denn das ist scheinbar immer noch nicht angekommen -: Wenn wir so weitermachen und alle neuen Aufgaben, die wir in der Gesellschaft haben, und alles, was neu angegangen werden soll, einfach so „integrieren“, wie Sie das gerade genannt haben, also den Lehrern mal so eben on top aufbürden, dann werden sich immer mehr Lehrkräfte dauerhaft krank melden, und die Teilzeitquote - wir sind in Niedersachsen bald bei 40 % - wird immer weiter zunehmen, und wir werden wesentliche Elemente der Unterrichtsversorgung verlieren, weil die Belastung der Lehrkräfte immer größer wird.

Natürlich kann man das, so wie Sie, „integrieren“ nennen. Wenn wir aber eine ehrliche Diskussion führen, müssen wir sagen: Das ist eine neue Aufgabe on top, und wenn wir das so weitermachen wollen, dann wird die Unterrichtsversorgung ganz sicher nicht dazugewinnen. Insofern müssen wir aufpassen, wenn es darum geht, uns immer neue Aufgaben zu überlegen, ohne für eine entsprechende Entlastung zu sorgen. Man kann nicht alles einfach „integrieren“, ohne dass wir für die Unterrichtsversorgung einen wirklichen Beitrag haben. Das wird eher dazu führen, dass mehr Frustration entsteht. Was wir hier anprangern, ist ja das, was wir an den Schulen hören, nämlich dass die BO-Beauftragten, die jetzt keine Entlastungsstunden mehr haben, sagen: Ich mache das nicht mehr. Jetzt kommt ein neuer Erlass, da soll ich meine Konzepte wieder anpassen, ich soll die neuen Sachen integrieren. Das einfach so nebenbei zu machen, funktioniert nicht.

Insofern werden wir der Unterrichtsversorgung damit keinen Gefallen tun. Deshalb sagen wir: Ja, es wäre sinnvoll, die Anrechnungsstunden, die es zuvor gab, auch bei einem neuen Erlass zur Verfügung zu stellen, damit die Lehrkräfte weiter motiviert bleiben. Das wäre dann auch ein Beitrag zur Unterrichtsversorgung.

Wenn man das aber nicht möchte, sollte man schon mal überlegen, ob diese Aufgaben in Zukunft nicht auch durch anderes Personal erfüllt werden könnten, sprich vielleicht durch nicht ganz so hoch vergütetes Personal - zum Beispiel durch pädagogische Mitarbeiter -, oder auch, wie Herr Reinken gesagt hat, ob man nicht noch stärker auf externe Kapazitäten setzen will. Wir wissen von vielen Unternehmen, dass sie große Lust hätten, Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um beim Thema Berufsorientierung an Schulen zu unterstützen. Im neuen Erlass ist die Öffnung, die sich die UVN und andere wünschen, noch nicht erfolgt. Meine Frage dazu lautet: Gibt es denn noch Überlegungen in diese Richtung?

MR **Reimann-Lübker** (MK): Ein Hinweis dazu: Die Anrechnungsstunden waren nie Bestandteil des BO-Erlasses, und sie wären auch nicht Bestandteil dieses BO-Erlasses. Das müsste gesondert geregelt werden.

Zu Ihrer Frage: Ja, ich kann mir vorstellen, dass Externe ein Interesse hätten, hier aktiv zu werden und in die Schule zu kommen. Aber das ist natürlich eine ganz andere Perspektive. Ich weiß, dass das das Bestreben der UVN und anderer ist. Aber ich muss dazu auch sagen: Das Interesse der UVN ist auch zielgerichtet. Das heißt, es gibt das Interesse, für die eigenen Ausbildungsplätze zu werben. Es gibt auch Wünsche für eine Berufswahlapp, in der die Schülerinnen und Schüler direkt in die Richtung gelenkt werden, ins Handwerk oder in die Industrie zu gehen.

Ich habe vorhin schon versucht, deutlich zu machen: Das ist nicht Aufgabe der beruflichen Orientierung an Schulen, sondern da geht es tatsächlich darum, den Schülerinnen und Schülern möglichst objektiv und offen deutlich zu machen, wo ihre Kompetenzen, Interessen und Stärken liegen. Und da müssen wir eben auch ein bisschen aufpassen, dass wir keinen Einfluss von einer Seite reinbringen, die wir in der Schule gar nicht haben möchten.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Das ist eine spannende Aussage: eine Perspektive, die Sie in der Schule nicht haben wollen. Das werden die UVN sicherlich gerne hören.

Ich möchte auf die fehlerhafte Behauptung von Frau Nzume antworten, die hier suggeriert hat, ich hätte die gesamten Inhalte und Neuerungen des BO-Erlasses kritisiert: Das habe ich mitnichten getan. Natürlich sind gute Vorschläge enthalten, aber sie müssen auch in der Praxis umgesetzt werden können. Das war meine Kritik, und die hat Herr Fühner auch noch einmal aufgegriffen. Insofern sollten Sie nicht sagen, hier werde eine Generalkritik geübt. Es geht darum, dass kluge Vorschläge und eine gute BO in der Schule auch umsetzbar sind. Und das ist in der derzeitigen Situation mit all den Neuerungen, die hier vorgestellt worden sind, aus meiner Sicht nicht mehr möglich.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Das habe ich gar nicht getan. Ich habe gesagt, dass umfangreiche Änderungen vorgenommen worden sind, und ich habe sie gewürdigt. Und wir haben auch gemeinsam in Oldenburg gesehen, was alles passiert. Von daher haben wir schon immer miteinander gearbeitet. Aber ich finde es schwierig, zu sagen, es sei wenig oder nichts passiert, was seitens der CDU ja auch immer wieder im Raum steht.

Ich habe eine Nachfrage. Ich meinte, unter der GroKo war geplant, dass die Anrechnungsstunden automatisch nach drei Jahren auslaufen. Es wurde schon gesagt, dass es ein Geburtsfehler war, dass man das nicht dauerhaft zur Verfügung gestellt hat. Das hätte man durchaus machen können. Ist es nicht so, dass wir jetzt unter Rot-Grün gerade dabei sind, alle Stellen, die wir im Bereich der multiprofessionellen Teams aufbauen, unbefristet einzurichten, also als Stellen, die dauerhaft bleiben, und wir da wirklich einen Aufwuchs haben? Wir haben ja auch gesagt, es muss nicht alles über Lehrkräftestunden passieren, sondern Sozialarbeit kann eine wertvolle Ergänzung sein, auch im Bereich der Berufsorientierung. Das klang auch an. Genauso übernehmen die Kolleginnen und Kollegen der Praxislehrkräfte auch eine koordinierende Funktion in den berufsbildenden Schulen.

Und eine letzte Frage: Ist es nicht so, dass die Verbände diesen BO-Erlass begrüßen und positiv eingeordnet haben? Ich hatte viele Rückmeldungen, dass die Veränderungen gerade im gymnasialen Bereich positiv aufgegriffen wurden. Das war ja auch Konsens.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Die Frage ging, glaube ich, nicht an das MK, sondern an uns. Das wird jetzt natürlich sehr kleinlich, Frau Nzume, aber sehr gerne. Es klingt fast so, als würden Sie auch bedauern, dass die Anrechnungstunden weggefallen sind. So haben Sie es zumindest gerade intoniert. Dann habe ich eigentlich nur die Rückfrage: Wer ist denn seit November 2022 im Amt? Wer hätte denn in diesen fast drei Jahren entsprechende Entscheidungen treffen können? Ich meine, das ist kein CDU-Kultusminister. Aber da müssen Sie mir noch einmal auf die Sprünge helfen.

MR **Reimann-Lübker** (MK): Weil Herr Reinken mich persönlich angesprochen hat, möchte ich gerne noch sagen: Ich habe überhaupt keine Kritik daran geübt, dass die UVN ihre persönliche Sichtweise einbringen. Wir sind ganz oft bei den UVN. Wir haben den UVN übrigens schon zweimal im Vorfeld unseren Erlass bzw. die Entwürfe vorgestellt und darüber diskutiert und dazu Rückmeldungen erhalten.

Es ging mir vielmehr darum zu sagen, dass wir als Kultusministerium natürlich die Verantwortung haben, hier eine objektive berufliche Orientierung anzubieten. Das bezog sich überhaupt nicht konkret auf die UVN, sondern es bezog sich auf die verschiedenen Akteur*innen, die natürlich versuchen, ihre Perspektive in die BO zu bringen. Und das widerspricht eigentlich dem, wie die BO - auch nach KMK-Definition - ausgerichtet ist. Nichts anderes wollte ich sagen. Das war weder eine Kritik an den UVN noch an irgendwelchen anderen Verbänden. Das ist deren gutes Recht, und wir stehen in sehr engem Austausch mit ihnen. Ich wollte nicht, dass hier ein falscher Eindruck entsteht und weitergegeben wird.

MR **Diepholz-Seeger** (MK): Ich möchte dazu kurz aus Sicht der berufsbildenden Schulen ergänzen. Keiner arbeitet enger mit den Betrieben zusammen, als wir es tun. Sie sind ständiger Bestandteil unseres Schullebens. Es geht eigentlich eher darum - und ich glaube, das ist auch das, was Herr Reimann-Lübker meinte -, dass die Organisation der BO letztlich natürlich in schulischer Hand liegen muss. Das ist aus meiner Sicht überhaupt gar keine Frage. Dass Externe einbezogen werden und auch Bestandteil von BO-Maßnahmen an Schulen sind und dass auch die Blicke aus den Betrieben und von Universitäten mit in die Schulen kommen, ist doch eigentlich fast selbstverständlich. Es gibt im Rahmen von Projekten Zusammenarbeiten mit Universitäten, es gibt Zusammenarbeiten mit Betrieben usw. Das ist doch alles mit einbezogen.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Vielen Dank für die Klarstellung und vielen Dank dafür, dass Sie sich hier unseren Fragen gestellt haben und so ausführlich unterrichten konnten.

Tagesordnungspunkt 2:

Lehrkräfteausbildung praktisch und vernetzt denken - Qualität stärken, Fachkräftemangel bekämpfen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6807](#)

erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025

federführend: KultA

mitberatend: AfWuK

Stellungnahme gem. § 18 b Abs. 4 Satz 3 GO LT: MiguTeilhK

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Philipp Meyn** (SPD) erklärt, die Koalitionsfraktionen seien nach wie vor bereit, über den Antrag, mit dem aus seiner Sicht Bedeutendes in Bewegung gesetzt werde, abzustimmen. Die modellhafte Einführung des Quereinstiegs-Masterstudiengangs sei ein entscheidender Schritt. Mit Blick auf den Lehrkräftebedarf und die Unterrichtsversorgung gehe es darum, neue Zielgruppen zu gewinnen bzw. Qualität und Quantität zu steigern. Die Umgestaltung des Lehramtes an Haupt- und Realschulen - eine Schulform, die es in einigen Landkreisen schon gar nicht mehr gebe - in ein „Lehramt der Sekundarstufe I“ werde mit Sicherheit dazu führen, dass sich zukünftig mehr junge Menschen für ein solches Studium begeistern könnten. Auch die Erhöhung des Praxisbezugs im Studium sei ein wichtiger Aspekt, über den schon häufig diskutiert worden sei.

Vor diesem Hintergrund plädiere er dafür, in der heutigen Sitzung die Beratung abzuschließen und eine Beschlussempfehlung abzugeben, um möglichst das Oktoberplenium zu erreichen.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU) sagt, die CDU-Fraktion habe die Zeit seit der letzten Sitzung zur Auswertung der Inhalte der Unterrichtung und der Stellungnahme der Kommission zu Fragen der Kommission und Teilhabe genutzt und sei nun ebenfalls bereit, die Beratung abzuschließen.

Ihn würde zunächst allerdings noch interessieren, ob es bereits ein konkretes Konzept zur Ausgestaltung des Quereinstiegs-Masterstudiengangs gebe. Dem Antrag sei dies leider nicht zu entnehmen.

Abg. **Philipp Meyn** (SPD) antwortet, ein entsprechendes Konzept liege in der Tat vor. Die Universitäten hätten sich bereits damit beschäftigt, und es könne sofort mit dem Projekt begonnen werden.

Abg. **Harm Rykena** (AfD) meint, der Anlass des vorliegenden Antrags sei durchaus begrüßenswert. Die AfD-Fraktion sei ebenfalls der Auffassung, dass die Lehrkräfteausbildung dringend einer Überarbeitung bedürfe. Allerdings könne sie dem Antrag dennoch nicht zustimmen. Zwar würden darin einige richtige Punkte benannt, jedoch sei die beschriebene Herangehensweise aus ihrer Sicht falsch.

Eine Steigerung des Praxisanteils beispielsweise sei grundsätzlich sicherlich ein richtiger Schritt. Den Praxisanteil durch enge Verzahnungen mit den Hochschulen wieder praxisferner zu gestalten, sei nach Meinung der AfD-Fraktion aber eher kontraproduktiv.

Ein Aufbau der Bedarfsfächer sei ebenfalls zu begrüßen und hätte längst erfolgen müssen. Wie dies konkret umgesetzt werden solle, werde in dem Antrag aber leider nicht beschrieben.

Die Bestrebungen in Richtung Einheitslehrer, die dem Antrag zu entnehmen seien, halte die AfD-Fraktion für grundlegend falsch. Aus ihrer Sicht sei es nicht zielführend, Regelschullehrer quasi zu „Förderschullehrkräften light“ weiterzuentwickeln. Niemand könne Fachmann für alles sein, und ein oberflächlich ausgebildeter Einheitslehrer sei schlecht vorbereitet auf die spezielle Situation in der Schule.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU) verweist auf die in dem Antrag enthaltene Formulierung, die darin angeführten Maßnahmen stellten „einen entscheidenden ersten Schritt“ dar, und erklärt, dass es sich aus seiner Sicht in der Tat lediglich um einen ersten Schritt handele.

Sicherlich würden in dem Antrag einige wichtige Punkte angesprochen. Am Ende blieben die Ausführungen allerdings relativ vage und unkonkret. Zudem würden einmal mehr neue Prüfaufträge an das Ministerium gerichtet. Mittlerweile lägen dort sicherlich einige Themen vor, die der Prüfung unterzogen werden müssten.

Gleichzeitig - das sei bereits in der Plenardebatte angesprochen und auch im Zuge der Unterrichtung nicht geklärt worden - fehlten konkrete Zukunftsthemen, die in der Lehrkräfteausbildung eine Rolle spielen sollten und müssten. Zu nennen sei hier unter anderem ein klarer Fokus auf Inklusion und Integration. Dieser sei in dem Antrag nicht auszumachen; es sollten lediglich ein paar Module zur Verfügung gestellt werden. Stattdessen werde versucht, die eigentlich schon gescheiterte Stufenlehrkraft zu etablieren. Dies sei seiner Ansicht nach weder zeitgemäß noch zielführend.

Es bestehe sicherlich Einigkeit dahingehend, dass eine Reform der Lehrkräfteausbildung wichtig und richtig sei und dass eine solche Reform auch die zweite Phase umfassen müsse. Diese zweite Phase der Lehramtsausbildung werde unter Punkt 10 des Antrags allerdings lediglich „abgearbeitet“, ohne dass konkrete Anhaltspunkte benannt würden. Es bleibe zu hoffen, dass man das Thema damit nicht einfach auf sich beruhen lasse, sondern sich in Zukunft wirklich intensiv damit auseinandersetze.

Ein Punkt, der auch im Rahmen der Unterrichtung für Irritationen gesorgt habe, sei die Feststellung, dass keine zusätzlichen Praxisanteile vorgesehen seien, sondern dass diese lediglich verschoben werden sollten. In einer Zeit, in der immer wieder von sogenannten Praxischocks berichtet werde und eine große Zahl an Lehramtsstudierenden erst im Referendariat herausfinde, dass der Beruf für sie nicht infrage komme, sei dies einfach nicht der richtige Weg.

Letztlich sei der Antrag wohl gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Deshalb werde die CDU-Fraktion ihn ablehnen.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE) entgegnet, die Koalitionsfraktionen blieben - auch ohne Aufforderung seitens der CDU-Fraktion - sehr gern am Thema Lehrkräfteausbildung dran und seien durchaus bereit, auch weiterhin intensiv daran zu arbeiten. Wie bereits angekündigt, seien in diesem Zusammenhang bereits weitere Initiativen geplant.

Die Abgeordnete betont, ihr Vertrauen gelte den Ministerien und den Minister*innen. Man habe sich bewusst dafür entschieden, bestimmte Dinge im Antrag nicht detailliert darzustellen, um den betreffenden Häusern entsprechende Freiräume bei der Ausgestaltung zu geben. Von daher könne heute eine Beschlussempfehlung auf den Weg gebracht werden, mit der man sich treu bleibe, um den Ministerien das Signal zu geben, an den entsprechenden Punkten weiterzuarbeiten.

Beschluss

Der - federführende - **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Wissenschaft und Kultur, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -
